

# Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz (Bgl. LKG) Fundstelle

Bgl. LKG - Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 18.12.2020

Gesetz vom 18. April 2002 über die Burgenländische Landwirtschaftskammer (Burgenländisches Landwirtschaftskammergesetz)

StF: LGBl. Nr. 76/2002 (XVIII. Gp. RV 304 AB 353)

## **Änderung**

LGBl. Nr. 10/2010 (XIX. Gp. RV 1306 AB 1310)

LGBl. Nr. 8/2012 (XX. Gp. RV 374 AB 382)

LGBl. Nr. 79/2013 (XX. Gp. RV 783 AB 799)

LGBl. Nr. 68/2014 (XX. Gp. RV 1111 AB 1129)

LGBl. Nr. 58/2017 (XXI. Gp. RV 1047 AB 1057)

LGBl. Nr. 63/2018 (XXI. Gp. RV 1493 AB 1505)

## **Präambel/Promulgationsklausel**

Der Landtag hat beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

1. Hauptstück: Die Landwirtschaftskammer

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck und Rechtsstellung der  
Landwirtschaftskammer

§ 2 Land- und Forstwirtschaft und ihre Betriebe

§ 3 Mitgliedschaft

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 5 Eigener und übertragener Wirkungsbereich

§ 6 Aufgaben der Landwirtschaftskammer

## 2. Abschnitt: Verhältnis zu Behörden

§ 7 Wechselseitige  
Information

§ 8 Begutachtungsrecht

§ 9 Aufsicht

§ 10 Personenbezogene Daten

## 3. Abschnitt: Organisation der Landwirtschaftskammer

§ 11 Organe der Landwirtschaftskammer

§ 12 Die Vollversammlung

§ 13 Aufgaben der Vollversammlung

§ 14 Einberufung der Vollversammlung

§ 15 Beschlussfähigkeit, Abstimmung

§ 16 Öffentlichkeit der Vollversammlung

§ 17 Auflösung der Vollversammlung; Beschlusserfordernisse bei Abberufung des Präsidenten  
(Vizepräsidenten)

§ 18 Der Hauptausschuss; andere Ausschüsse

§ 19 Der Kontrollausschuss

§ 20 Der Präsident (Vizepräsident)

§ 21 Bezüge des Präsidenten (Vizepräsidenten)

§ 22 Mandatsverlust

§ 23 Kammerdirektion

## 4. Abschnitt: Finanzgebarung

§ 24 Bedeckung des Aufwandes

§ 25 Kammerumlagen

§ 26 Kammerbeiträge

§ 27 Beitrag des Landes

§ 28 Jahresvoranschlag, Rechnungsabschluss

## 2. Hauptstück: Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer

### 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 29 Grundsätze

§ 30 Wahlkreise

§ 31 Zahl der Mandate in den  
Wahlkreisen

§ 32 Wahlsprengel

§ 33 Wahlausschreibung

### 2. Abschnitt: Wahlbehörden

§ 34 Leitung und Durchführung der Wahl

§ 35 Mitglieder der Wahlbehörden

§ 36 Gemeindewahlbehörden

§ 37 Sprengelwahlbehörden

§ 38 Bezirkswahlbehörden

§ 39 Kreiswahlbehörden

§ 40 Landeswahlbehörde

§ 41 Frist zur Bestellung der ständigen Vertreter und der Stellvertreter, Angelobung, Wirkungskreis der  
Wahlleiter

§ 42 Namhaftmachung und Bestellung der Beisitzer und Ersatzmitglieder

§ 43 Kundmachung der Zusammensetzung

§ 44 Entsendung von Vertrauenspersonen

§ 45 Konstituierung der Wahlbehörden

§ 46 Beschlussfähigkeit der Wahlbehörden

### 3. Abschnitt: Wahlrecht, Wählbarkeit

§ 47 Wahlberechtigung

§ 48 Wählbarkeit

### 4. Abschnitt: Erfassung der Wahlberechtigten

§ 49 Wählerverzeichnis

§ 50 Auflegung der Wählerverzeichnisse

§ 51 Einsprüche

§ 52 Entscheidung über Einsprüche

§ 53 Beschwerden

§ 54 Richtigstellung und Abschluss des  
Wählerverzeichnisses

§ 55 Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte

§ 56 Ausstellung einer Wahlkarte

## 5. Abschnitt: Wahlwerbung

§ 57 Wahlvorschläge

§ 58 Unterscheidende Parteibezeichnung

§ 59 Kreiswahlvorschlag ohne zustellungsbevollmächtigten  
Vertreter

§ 60 Überprüfung der Kreiswahlvorschläge

§ 61 Ergänzung der Kreiswahlvorschläge

§ 62 Abschluss und Veröffentlichung der Kreiswahlvorschläge

§ 63 Zurückziehung der Kreiswahlvorschläge

§ 64 Einbringung eines Landeswahlvorschlages

## 6. Abschnitt: Abstimmungsverfahren

§ 65 Verfügungen der Gemeindewahlbehörde

§ 66 Wahllokal

§ 67 Verbotzone

§ 68 Wahlzeit

§ 69 Wahlzeugen

§ 70 Sicherung der Ordnung

§ 71 Teilnahme an der Wahl, Ausübung des  
Wahlrechtes

§ 72 Beginn der Wahlhandlung

§ 73 Ausübung des Wahlrechtes

§ 74 Identitätsfeststellung

§ 75 Stimmabgabe

§ 76 Vorgang bei Wahlkartenwählern

## 7. Abschnitt: Wahlkuverts, Stimmzettel

§ 77 Wahlkuverts

§ 78 Amtlicher Stimmzettel

§ 79 Ausfüllen des Stimmzettels

## 8. Abschnitt: Gültigkeit und Ungültigkeit von Stimmzetteln

§ 80 Gültiger Stimmzettel

§ 81 Ungültiger Stimmzettel

## 9. Abschnitt: Ermittlung des Wahlergebnisses

§ 82 Stimmzettelprüfung, Stimmenzählung

§ 83 Niederschrift über die Stimmenzählung

§ 84 Zusammenrechnung der Sprengelergebnisse, Übermittlung der Wahlakten

§ 85 Übermittlung der Wahlakten an die Kreiswahlbehörden

§ 86 Maßnahmen bei außergewöhnlichen Ereignissen

## 10. Abschnitt: Ermittlungsverfahren

§ 87 Vorläufiges Wahlergebnis, Feststellung der Zahl von Wahlkartenwählern aus anderen Wahlkreisen, Bericht an die Landeswahlbehörde

§ 88 Vorläufige Ermittlung im Wahlkreis, Bericht an die Landeswahlbehörde

§ 89 Behandlung übermittelter Wahlkuverts von Wahlkartenwählern aus anderen Wahlkreisen, Bericht an die Landeswahlbehörde

§ 90 Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses durch die Landeswahlbehörde

§ 91 Erstes Ermittlungsverfahren, endgültiges Ergebnis im Wahlkreis, Ermittlung der Wahlzahlen durch die Landeswahlbehörde

§ 92 Zuteilung der Mandate auf die wahlwerbenden Gruppen durch die Kreiswahlbehörde

§ 93 Zuweisung der Mandate auf die Wahlwerber durch die Kreiswahlbehörde

§ 94 Niederschrift über das erste Ermittlungsverfahren

§ 95 Verlautbarung der gewählten Bewerber, Übermittlung der Wahlakten

§ 96 Zweites Ermittlungsverfahren; wahlwerbende Gruppen, die am Ermittlungsverfahren teilnehmen

§ 97 Ermittlung und Zuteilung der Restmandate

§ 98 Gewählte Bewerber, Niederschrift, Verlautbarung

- § 99 Einspruch gegen ziffernmäßige Ermittlungen
- § 100 Ersatzmitglieder; Berufung, Ablehnung, Verzicht, Streichung
- § 101 Erschöpfung der Wahlvorschläge
- § 102 Wahlscheine
- § 103 Fristen
- § 104 Wahlkosten

### 3. Hauptstück: Befragung der Kammermitglieder

- § 105 Anordnung und Durchführung der Befragung
- § 106 Ermittlung der Ergebnisse
- § 107 Verlautbarung der Ergebnisse
- § 108 Anzuwendende Vorschriften

### 4. Hauptstück: Verfahrens-, Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 109 Allgemeine Verfahrensbestimmungen
- § 110 Übergangsbestimmungen
- § 111 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

#### **Anmerkung**

LGBl. Nr. 58/2017, LGBl. Nr. 63/2018

In Kraft seit 30.11.2018 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)